

Ausschuss für Arbeit und Soziales

## Wortprotokoll

### 13. Sitzung

Berlin, Montag, den 19. April 2010, 13.30 - 14.30 Uhr

Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.900

Vorsitz: Abg. Katja Kipping (DIE LINKE.)

#### Tagesordnung

**Einziges Tagesordnungspunkt** ..... 180

*Öffentliche Anhörung von Sachverständigen*

Antrag der Fraktion der SPD

**Beschäftigte vor Arbeitslosigkeit schützen - Konditionen für Kurzarbeit verbessern** (BT-Drucksache 17/523)

**Ausschuss für Arbeit und Soziales** (federführend), Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

## **Anwesenheitsliste\***

### **Mitglieder des Ausschusses**

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

#### **CDU/CSU**

Connemann, Gitta  
Heil, Mechthild  
Lange, Ulrich  
Lehrieder, Paul  
Linnemann, Carsten  
Schiewerling, Karl  
Straubinger, Max  
Weiß (Emmendingen), Peter

#### **SPD**

Juratovic, Josip  
Kramme, Anette  
Krüger-Leißner, Angelika  
Lösekrug-Möller, Gabriele  
Mast, Katja  
Nahles, Andrea  
Schmidt (Eisleben), Silvia

#### **FDP**

Blumenthal, Sebastian  
Deutschmann, Reiner  
Kober, Pascal  
Molitor, Gabriele  
Vogel, Johannes

#### **DIE LINKE**

Birkwald, Matthias W.  
Kipping, Katja  
Krellmann, Jutta  
Zimmermann, Sabine

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Müller-Gemmeke, Beate

#### **Ministerien**

Fuchtel, PStS Hans-Joachim (BMAS)  
Kasten, RDin Susanne (BPA)  
Meissner, ORRin Kirsten (BMAS)  
Nehring, SB Kai (BMAS)  
Rösner, Rlin Stefanie (BMAS)

#### **Fraktionen**

Beutler, Stephanie (CDU/CSU-Fraktion)  
Kolodzik, Alexander (Fraktion FDP)  
Staschok, Andrea (SPD-Fraktion)  
Wischmann, Manuela (Fraktion DIE LINKE.)

#### **Bundesrat**

Kalus, RD Christoph (BE)  
Kliemann, ROARin Gabriele (ST)  
Lyncker, VAe Henrike von (HE)  
Schmidt, ORRin Vera (RP)

#### **Sachverständige**

Bosch, Prof. Dr. Gerhard  
Jakob, Johannes (Deutscher Gewerkschaftsbund)  
Menningen, Manfred (IG Metall)  
Meyer, Heino von (OECD)  
Schnitzler, Dr. Manfred (Bundesagentur für Arbeit)  
Tacke, Karsten (Gesamtmetall)  
Walwei, Dr. Ulrich (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)  
Wuttke, Dr. Jürgen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)  
Zimmermann, Prof. Dr. Klaus (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)

---

\*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

## 13. Sitzung

Beginn: 13.30 Uhr

### Einzigiger Tagesordnungspunkt

*Öffentliche Anhörung von Sachverständigen*

Antrag der Fraktion der SPD

**Beschäftigte vor Arbeitslosigkeit schützen - Konditionen für Kurzarbeit verbessern** (BT-Drucksache 17/523)

**Vorsitzende Kipping:** Einen wunderschönen guten Tag, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte Sie ganz herzlich begrüßen zur heutigen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales. Gegenstand der heutigen Anhörung ist ein Antrag der SPD, Beschäftigte vor Arbeitslosigkeit schützen - Konditionen für Kurzarbeit verbessern. Die Drucksachen-Nummer dazu lautet 17/523. Die Aschewolke wirft in gewisser Weise einen Schatten auf diese Anhörung, was die Teilnahme angeht. Deswegen möchte ich mich umso mehr bedanken bei den Sachverständigen, die es trotzdem möglich gemacht haben zu kommen. Im Vorfeld der heutigen Anhörung gab es auch verschiedene schriftliche Stellungnahmen. Die liegen Ihnen vor auf Drucksachen-Nr. 17(11)109.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung möchte ich nochmals folgende Erläuterungen geben. Wir haben eine Beratungszeit von 60 Minuten und die ist nach dem üblichen Schlüssel entsprechend der jeweiligen Stärke auf die Fraktionen verteilt. Es ist bei uns üblich, dass es jeweils einen direkten Wechsel gibt zwischen Frage und Antwort, also eine Frage, eine Antwort. Damit wir die knappe Zeit auch gut nutzen, bitte ich die Fragesteller jeweils um eine ganz präzise Frage, auf die direkt geantwortet wird. Eingangsstatements der Sachverständigen sind nicht vorgesehen, dafür haben wir die bereits vorliegenden Stellungnahmen. Am Ende der Frageunde nach Fraktionsproporz gibt es nochmals eine freie Runde von fünf Minuten, wo nochmals Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Ich begrüße nun die Sachverständigen, ich möchte sie einzeln aufrufen: vom Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Johannes Jakob, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Herrn Dr. Ulrich Walwei, vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Herrn Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann, von der IG Metall Herrn Manfred Menningen, von Gesamtmetall Herrn Karsten Tacke, von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Herrn Dr. Jürgen Wuttke, von der Bundesagentur für Arbeit Herrn Dr. Manfred Schnitzler, von der OECD Herrn Heino von Meyer - da war ursprünglich ein anderer Vertreter gemeldet, aber durch die Aschewolke ist es da zu Veränderungen gekommen. Außerdem haben wir als Einzelsachverständigen Prof. Dr. Gerhard Bosch. Die Herren Elmar Dannecker und Lothar Bindert mussten ihre Teilnahme leider absagen.

Wir beginnen jetzt mit den Fragen an die Sachverständigen. Ich bitte die Mitglieder der CDU/CSU ihre Fragen zu stellen. Die erste Frage kommt von Herrn Schiewerling.

**Abgeordneter Schiewerling** (CDU/CSU): Sie haben mitbekommen, dass am Wochenende sich in der Fragestellung, die wir heute diskutieren, zu der die Anhörung stattfindet, in

der Koalition einiges bewegt hat und Entscheidungen getroffen worden sind. Ich frage trotzdem BDA, BGB, Gesamtmetall und IAB, weil uns diese Frage immer wieder in unterschiedlichen Diskussionen vorgelegt wird. Neben der Inanspruchnahme von Kurzarbeit im Jahr 2009 haben hier noch andere Möglichkeiten der Arbeitszeitanpassung bestanden. Abbau von Überstunden, Aufbau von Minusstunden hat es gegeben, um andere Formen von Entlassungen zu vermeiden. Wie schätzen Sie - Stand heute - den bestehenden Spielraum ein, diese Möglichkeiten jenseits der Frage von Kurzarbeit tatsächlich noch zu nutzen oder im Zusammenspiel mit Kurzarbeit die Effizienz in diesem Bereich zu steigern?

**Sachverständiger Tacke** (Gesamtmetall): In einer Kette von Maßnahmen haben diejenigen Unternehmen, die auf Kurzarbeit rekurrieren, das Instrument der Überstunden nicht genutzt, anschließend ihre Arbeitszeitkonten heruntergefahren, haben anschließend meist die Möglichkeit genutzt, Betriebsferien strategisch zu positionieren, haben anschließend befristete Arbeitsverhältnisse nicht verlängert und haben anschließend dann vorhandene Zeitarbeiter wahr-scheinlich dann verabschiedet. Dann ist das Instrument der Kurzarbeit das letzte verbleibende Mittel vor einer bevorstehenden Strukturanpassung. In dem Moment, wo die Unternehmen auf das Kurzarbeitergeld rekurrieren, können Sie davon ausgehen, dass diese Möglichkeiten vorher alle ausgeschöpft sind.

**Sachverständiger Dr. Walwei** (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Wenn wir auf den Rückgang des Bruttoinlandsprodukts schauen, 2009 minus fünf Prozent, dann sagen im Grunde die Zahlen aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, dass 2,2 Prozent aufgefangen wurden durch einen Rückgang der Stundenproduktivität und 2,8 Prozent durch einen Rückgang der durchschnittlichen Jahresarbeitszeit. Unseren Berechnungen zufolge sind das im Wesentlichen vier Komponenten gewesen. Das ist einmal ein Rückgang gewesen bei den Überstunden, wie eben schon angesprochen, zum Zweiten dann ein Abbau von Arbeitszeitkonten. Drittens gab es auch eine Verkürzung der Wochenarbeitszeiten, die in einigen Tarifverträgen vorgesehen sind. Schließlich viertens die Kurzarbeit. Die Kurzarbeit liegt bei dieser Arbeitszeitkomponente etwa bei 20 bis 30 Prozent. Ich kann auch nur bestätigen, was mein Vorredner eben gesagt hat. Wir halten die Potenziale und die Puffer für weitgehend ausgeschöpft. Sicherlich hätten die Tarifparteien noch Möglichkeiten, im Bereich der Wochenarbeitszeit temporär etwas zu tun. Aber das ist die einzige Reserve, die aus unserer Sicht verbleibt, und ist gewissermaßen das Risiko für die nahe Zukunft, weil wir jetzt schon sehen, dass wir weniger Einstellungen haben als in der Vergangenheit.

**Sachverständiger Jakob** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich teile die Einschätzung meiner Vorredner. Wir haben in Deutschland im internationalen Vergleich ein ungewöhnlich flexibles System, insbesondere auch in den produzierenden Unternehmen. Nach meiner Einschätzung ergänzt die Kurzarbeit dieses betriebliche Flexibilisierungsinstrument ideal, insbesondere wenn die Krise länger andauert. Mit den be-

trieblichen Instrumenten kann man vielleicht sechs oder 12 Monate überbrücken, aber nicht länger. Dann muss - denke ich - der Staat zu Hilfe kommen. Ich denke auch, dass in diesem Fall die Hilfe sehr zielgenau ist. Es werden nur die Unternehmen unterstützt, die tatsächlich Hilfe benötigen, und es wird nicht einfach irgendwie Geld in die breite Welt gestreut. Ich will noch hinzufügen, die Hilfe ist auch sehr zielgenau auf die inländischen Unternehmen gerichtet. Während zum Beispiel die Abwrackprämie in sehr hohem Maße auch ausländische Unternehmen begünstigt hat, ist die Kurzarbeit ein Instrument, das sehr stark im Inland wirkt, und insofern auch das Beitragsgeld in diesem Fall sehr zielgenau angelegt ist.

**Sachverständiger Dr. Wuttke** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich kann es nur unterstreichen, was Herr Tacke eben von Gesamtmetall gesagt hat. Das sind auch die Rückmeldungen, die wir aus anderen Branchen haben. Für viele Unternehmen, die jetzt auch zunehmend erst in diese Krise hineinkommen, ist und bleibt Kurzarbeit ein wichtiges Instrument. Deswegen begrüßen wir sehr, dass auch die Bundesregierung entsprechende Schritte beschlossen hat.

**Abgeordneter Lehrieder** (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Dr. Walwei vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung. Mit wie vielen Kurzarbeitern rechnen Sie im laufenden Jahr, aber auch im nächsten Jahr, gerne auch unter Berücksichtigung der am Wochenende eingebrachten Vorschläge der Bundesregierung? Wie sehen Sie diese Prognose vor dem Hintergrund unterschiedlicher Szenarien der wirtschaftlichen Entwicklung? Da ist eine gewisse Unsicherheit bei der Entwicklung der Kurzarbeiterzahlen, wie die Wirtschaft in den nächsten einhalb Jahren anspringen wird. Welche Bedeutung messen Sie hierbei dem Kurzarbeitergeld in Abhängigkeit auch von der Unternehmensgröße zu? Dient es den kleinen und mittelständischen Unternehmen oder den großen?

**Sachverständiger Dr. Walwei** (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Wenn man jetzt einmal das Jahr 2009 als Ausgangspunkt nimmt, dann haben wir eine Inanspruchnahme jahresdurchschnittlich beim konjunkturellen Kurzarbeitergeld von 1,09 Millionen. Wir hatten im Mai sogar schon 1,5 Millionen. Wir gehen davon aus, dass eine Inanspruchnahme in diesem laufenden Jahr zurückgeht, infolge unserer Projektion, was dann mit dem Wirtschaftswachstum zu tun hat. Wir gehen etwa von 700.000 aus im laufenden Jahr. Sollte sich die wirtschaftliche positive Entwicklung in 2011 fortsetzen, dürften das noch einmal deutlich weniger werden. Ich schätze mal 400.000 bis 500.000, ohne dass man das jetzt ganz exakt sagen kann. Es gibt immer zwei mögliche Gründe für den Rückgang von Kurzarbeit. Der eine Grund ist, dass die Kurzarbeiter nicht mehr im Betrieb sind, aus den verschiedensten Gründen, oder dass die kürzeren Arbeitszeiten auch so nicht mehr erforderlich sind. Aus unserer Sicht überwiegt das letzte Argument, dass im Zuge der wirtschaftlichen Erholung definitiv dann auch weniger Kurzarbeit gebraucht wird, aber immer noch in nennenswertem Maße. Es ist auch von den Vorrednern gesagt worden. Man kann jetzt überhaupt nicht sagen, dass die Krise vorüber ist oder den Stand erreicht hat vor der Krise. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Dann zur Frage der Unternehmensgröße: Wir haben natürlich eine Inanspruchnahme über alle Betriebsgrößenklassen hinweg. Darunter sind viele kleinere und mittlere Betriebe, von denen es auch mehr gibt. Grundsätzlich muss man sagen, dass den Betrieben letztlich alle Anpassungsoptionen

offen stehen. Bei kleineren Betrieben kommen vielleicht zwei Aspekte dazu, die sie etwas anfälliger machen. Der eine Aspekt sind Liquiditätsprobleme - da kann staatliche Hilfe durchaus willkommen sein - auch Arbeitszeitkonten sind dort weniger verbreitet. Mit anderen Worten: Dort stehen nicht in dem Maße Puffer zur Verfügung, wie Großbetriebe sie üblicherweise haben. Deswegen könnte dort auch ein besonderer Bedarf gegeben sein.

**Abgeordneter Weiß** (Emmendingen) (CDU/CSU): Wir haben die Regelung zur Kurzarbeit auch deswegen verlängert, weil wir vermuten, dass ansonsten die Arbeitslosigkeit steigt bzw. höher wäre. Dies käme den Staat insgesamt teurer. Ich möchte meine Frage an den DGB, an die BDA und an das IAB oder die BA stellen: Was wären die Prognosen zum Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Krisensituation gewesen, ohne dass wir die Kurzarbeiterregelung verlängert hätten? Und zweitens: Kann man einigermaßen einschätzen oder eine ungefähre Zahl nennen, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Arbeitslosigkeit geschickt würden, wenn wir jetzt die Regelung zur vollen Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge nicht über den 31.12.2010 hinaus verlängern würden?

**Sachverständiger Jakob** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Es ist natürlich schwer zu beantworten, wie viel Arbeitslosigkeit vermieden worden ist. Aber ich denke, wenn man das versicherungsmathematisch betrachtet, ist die Kurzarbeit eine Regelung zur Verhinderung des Versicherungsfalles. Insofern ist die Kurzarbeit sinnvoll. Wir gehen davon aus, dass es wahrscheinlich 200.000 bis 300.000 Arbeitslose mehr gäbe, wenn diese Regelung nicht bestehen würde. Auch die Kombination mit der alten Kurzarbeiterregelung, dass die Unternehmen die Sozialversicherungsbeiträge vollständig weiter bezahlen, ist über einen längeren Zeitraum nicht finanzierbar und es macht Sinn, auch die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge zu verlängern. Die Unternehmen haben in der Regel bereits sechs Monate Kurzarbeit hinter sich - 10 Prozent haben dies sogar schon länger als 12 Monate getan. Wenn das jetzt praktisch wegfallen würde, würden sie sehr schnell zu Entlassungen übergehen. Es macht überhaupt keinen Sinn, dass man erst Kurzarbeit finanziert, und dann, wenn es sich eine Besserung abzeichnet, die Regelung wegfallen lässt, so dass die Unternehmen dann zu Entlassungen greifen müssen.

**Sachverständiger Dr. Schnitzler** (Bundesagentur für Arbeit): Da die Frage entweder an das IAB oder an die BA ging, haben wir uns geeinigt, dass für Prognosen das IAB zuständig ist.

**Sachverständiger Dr. Walwei** (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Die Frage nach dem, was ohne diese großzügigen Regelungen zur Kurzarbeit passieren würde, ist natürlich absolut berechtigt. Wir haben die Daumenregel, die sich auf Vollzeitäquivalente bezieht. Wenn man diesen Arbeitsausfall umrechnet, kommt man in etwa auf 340.000 bzw. 350.000 Stellen bei 30 Prozent Arbeitsausfall. Es ist natürlich gefährlich, dies 1 : 1 in Beschäftigungseffekte zu übersetzen. Das muss man definitiv an dieser Stelle sagen, weil man sich natürlich vorstellen muss, ob die Unternehmer nicht in dem anderen Falle auch dazu übergegangen wären, Arbeitskräfte zu horten. Vielleicht hätten sie auch andere Instrumente in Anspruch genommen, über die wir hier schon gesprochen haben. Das ist eine nicht ganz einfache Frage. Insofern sind diese 340.000 so etwas wie die Obergrenze. Das andere ist die Frage, ob die freigesetzten Arbeitskräfte zwingend arbeitslos wären. Das setzt voraus, dass diese Personen alternativ keine Beschäftigung andernorts gefunden

hätten. Das hängt immer auch von der jeweiligen Wettbewerbsfähigkeit und der Qualifikation der Personen ab und ist deshalb nicht so einfach zu beantworten. Wir gehen insgesamt davon aus, dass die Kurzarbeit auf jeden Fall einen nennenswerten Effekt auf die Beschäftigung hatte. Das geht sicherlich in den sechsstelligen Bereich hinein. Die großzügigen Regelungen haben definitiv die Inanspruchnahme verstärkt. Da gibt es sicherlich auch das Risiko von Mitnahmeeffekten; denn es ist ganz klar, dass möglicherweise auch Unternehmen dabei sind, die es nicht unbedingt nötig gehabt hätten.

**Sachverständiger Dr. Wuttke** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Man kann den Effekt nicht genau berechnen. Das haben die Vorredner bereits erläutert. Ich will aber doch ein bisschen weitergehen, als dies das IAB aus der wissenschaftlichen Vorsicht heraus mit vielen Vorbehalten macht. Wenn man sich anschaut, dass wir im Bruttoinlandsprodukt im letzten Jahr einen Einbruch von fünf Prozent hatten und nach allen Erfahrungen - ich glaube, das IAB hatte eigentlich einen Rückgang der Erwerbstätigenzahlen von 1,3 Millionen errechnet - haben wir letztendlich einen Anstieg der Erwerbslosenzahlen von 155.000 gehabt. Das ist natürlich im Gesamtkontext der Maßnahmen zu sehen, die Herr Tacke vorhin auf die erste Frage hin sehr detailliert dargelegt hatte. Das ist die Ausnutzung der gesamten Flexibilisierungsvereinbarung bei den Sozialpartnern mit einer Vielzahl von betrieblichen Maßnahmen. Wenn man sich anschaut, dass wir über das Jahr 1,1 Millionen Kurzarbeitnehmer gehabt haben mit einem durchschnittlichen Arbeitsausfall von 30 Prozent, wird doch greifbar, was Herr Dr. Walwei eben mit einer rechnerischen Zahl von 330.000 bzw. 340.000 beschrieben hat. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass ansonsten für diese Zeiten der Kurzarbeit, also für Zeiten von Nichtarbeit - ich nehme da einmal die ganzen anderen Regelungen weg und nehme mal nur die zentralen Regelungen, die Erleichterungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen, die auch nur ab dem siebten Monat voll erstattet werden. Wenn ich die mal völlig wegrechne, hätten die Unternehmen auf die Lohnkosten für diese Zeiten von Kurzarbeit 50 Prozent Kostenanteil gehabt. Ich glaube, man kann sehr gut ausrechnen, wie dies zum Beispiel in der Stellungnahme von Gesamtmetall für die Metall- und Elektroindustrie sehr eindringlich dargelegt worden ist - welche Auftragsausfälle zu verkraften waren. Man kann sich sehr gut ausrechnen, dass es ohne die Kurzarbeit einen erheblichen Anstieg der Arbeitslosigkeit gegeben hätte. Auf der einen Seite sagt Herr Dr. Walwei zu Recht, man muss die Zahlen vielleicht etwas herunterrechnen. Ich persönlich glaube aber auch, dass man auf der anderen Seite einen Gegeneffekt psychologischer Natur sehen muss, den wir in der Volkswirtschaft über die Stabilisierung von Kurzarbeit erreicht haben. Alle Umfragen haben uns gezeigt, dass in der Bevölkerung die Krise nicht richtig angekommen ist. Das war auch darauf begründet, dass eben solche massiven Anstrengungen zur Stabilisierung von Beschäftigung vorgenommen worden sind. Wir haben doch alle darüber diskutiert, was diese massiven Auftragseinbrüche zur Folge gehabt hätten, wenn auch plötzlich in der Bevölkerung eine ganz andere Angstreaktion eingetreten wäre und wir massive Nachfrageeinbrüche gehabt hätten. Das sollte man jetzt auch nicht zu kleinreden. Da ist durch den Einsatz von Kurzarbeit sehr viel bewegt worden. Das ist weiterhin notwendig. Ich kann an das anknüpfen, was Herr Jakob für den DGB gesagt hat: Wenn man sich anschaut, wie die Lohnkosten praktisch für Nichtarbeit in Zeiten der ausfallenden Arbeit bei Kurzarbeit wieder ansteigen würden, kann man zusammenzählen, dass dies nicht viele Betriebe durchhalten könnten.

**Abgeordneter Straubinger** (CDU/CSU): Der demographische Wandel bedingt, dass immer mehr ältere Arbeitnehmer in den Betrieben sind - Stichwort Rente 67. Da die Technologie fortschreitet, bedeutet das auch, dass ständig Weiterbildungsmaßnahmen getroffen werden müssen. Nach den Untersuchungen gibt es hier in Deutschland sehr unterschiedliche Teilnehmerquoten. Wird nach Ihrer Meinung die Verlängerung der Weiterbildungsinstrumente helfen, diese Herausforderungen zu bewältigen? Welche begleitenden Maßnahmen halten Sie für notwendig, damit die Akzeptanz für die Fortbildung in den Unternehmen stärker wird - bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern - und damit die Bezugszeit von Kurzarbeitergeld auch für die Qualifizierung genutzt wird?

**Sachverständiger Dr. Walwei** (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Zum Thema Demographie und die Konsequenz, gerade mit Blick auf die Älteren - da haben Sie alle wichtigen Stichworte genannt. Aus unserer Sicht kommt es sehr darauf an, wenn man sich auf bestimmte Personengruppen fokussiert, dass ein hohes Bildungs- und Ausbildungsniveau generell gegeben ist. Das ist über alle Gruppen hinweg ganz entscheidend. Auch daher ist es längerfristig sehr wichtig, Bildungsarmut zu vermeiden - gerade bei den jungen Menschen. Gerade das wäre für mich eine zentrale begleitende Frage. Ansonsten werden es die Menschen kaum schaffen, bis 67 zu arbeiten.

Das Zweite ist tatsächlich der Focus auf das lebenslange Lernen. Sie haben gerade angesprochen, dass wir eine unterproportionale Beteiligung der Älteren an Qualifizierung sehen. Deutschland ist generell im Vergleich mit anderen Ländern in der Weiterbildung nicht besonders aktiv. Natürlich ist es wichtig, mit der Weiterbildung nicht erst anzufangen, wenn die Menschen schon älter sind. Das gehört letztendlich in eine Strategie. Dazu gehört auch das Thema berufliche Flexibilität; denn wir sprechen über Erwerbsspannen von 40 bis 50 Jahren, in denen möglicherweise umgelernt oder etwas Neues gelernt werden muss. Da ist eine ganze Reihe von Themen angesprochen. Ich denke, dass der Staat einen wichtigen Anreiz bieten kann. Es kommt ansonsten aber definitiv auf die Betriebe an und auf die Arbeitnehmer selbst. Nach meinem Eindruck ist uns ein Stück weit die positive Bildungskultur in der Gesellschaft abhanden gekommen. Diese muss man wieder stärken. Da kann man die Bürger wie auch die Betriebe nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Und deswegen muss man bei den staatlichen Maßnahmen sehr darauf achten, dass man nicht das finanziert, was Betriebe und Individuen ohnehin selbst machen würden. Da muss man Mitnahmeeffekte vermeiden. Das ist meine Botschaft.

**Vorsitzende Kipping:** Herzlichen Dank. Die CDU/CSU-Fraktion hat noch rund eine Minute; Herr Weiß Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Weiß** (Emmendingen) (CDU/CSU): Ich möchte gern von der IG Metall und Gesamtmetall als den Hauptbetroffenen wissen: Wie schätzen Sie die von uns getroffene Ausnahmeregelung ein, dass man bei Arbeitslosigkeit nach Arbeitszeitverkürzung trotzdem nach dem vollen Gehalt Arbeitslosengeld bezieht? Hat das auch dazu beigetragen, dass Arbeitnehmer in ihren Betrieben eher bereit waren, Arbeitszeitverkürzung zuzustimmen?

**Vorsitzende Kipping:** Herr Menningen, Herr Tacke, Sie haben beide jeweils rund 30 Sekunden Zeit für Ihre Antwort.

**Sachverständiger Menningen** (IG Metall): Wir halten das für eine sehr sinnvolle Regelung, weil es dazu führt, dass die

Beschäftigten diese Regelung ohne Sorge um die Zukunft mitmachen können. Das bedeutet eine Sicherheit, dass diese Regelung nicht zu ihrem Nachteil ist.

**Sachverständiger Tacke** (Gesamtmetall): Ich kann die Ausführungen von Herrn Menningen unterstützen. Arbeitszeitverkürzung im Unternehmen kann überhaupt nur erfolgen, wenn man das Ganze im Rahmen einer Betriebsvereinbarung aktiv schaltet. Dieses Aktivschalten wäre ohne die Regelung, die Sie gerade angesprochen haben, äußerst schwierig bis problematisch. Das hat in der Praxis sehr geholfen.

**Vorsitzende Kipping:** Herzlichen Dank, vor allem für diese Kürze. Jetzt fahren wir fort mit den Fragen der SPD-Fraktion und die erste Frage kommt von Frau Lösekrug-Möller.

**Abgeordnete Lösekrug-Möller** (SPD): Man könnte meinen, wir haben heute gewissermaßen eine vorgezogene Anhörung; denn wir erwarten ja, dass die Regierung wesentlichen Forderungen entspricht. Meine erste Frage an Herrn Prof. Dr. Bosch: Gelegentlich wird behauptet, dass die Kurzarbeit letzten Endes auch den Effekt hat, Strukturwandel zu behindern. Eine Forderung lautet in diesem Zusammenhang, dass die großzügige Förderung, die wir aus unserer Sicht aus gutem Grund so gestaltet haben, deshalb zeitlich eng befristet werden sollte. Wie beurteilen Sie diese Sichtweise? Ich würde gerne Ihre Argumente hören.

**Sachverständiger Prof. Dr. Bosch:** Das ist einer der Haupteinwände gegen eine Verlängerung von Kurzarbeit, die auch gegen den Vorschlag der Fraktion der SPD und den Regierungsvorschlag vorgebracht werden kann. Die Grundfrage lautet: Werden expandierende Unternehmen oder Existenzgründungen durch Arbeitskräftemangel auf dem Arbeitsmarkt behindert, weil durch Kurzarbeit in anderen Betrieben Arbeitskräfte festgehalten werden? Ich sehe dafür gegenwärtig keine Anzeichen. Wir stellen fest, dass zum Beispiel im verarbeitenden Gewerbe trotz der Kurzarbeitsregelung auch Personal abgebaut wird - in Betrieben, wo Kurzarbeit aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr greifen kann. Wir stellen auch fest, dass andere Bereiche im Dienstleistungsbereich expandieren. Ich sehe auch keinen Fachkräftemangel und keine grundlegende Begrenzung dieses Wachstums. Außerdem liegt diesem Argument die Annahme zugrunde, dass Strukturwandel und Innovation nur stattfinden, wenn Leute den Betrieb wechseln. Dieses entspricht eigentlich nicht unseren Erfahrungen. Durch Kurzarbeit sind vor allem sehr innovative Betriebe gefördert worden, wo hochqualifizierte Arbeitskräfte sind. Wenn man diese Belegschaften jetzt auseinanderreißen würde, würde damit Innovationskraft in diesen Unternehmen verloren gehen. Der Strukturwandel, der in unserem verarbeitenden Gewerbe intern stattfindet, würde behindert werden. Ein drittes Argument: Durch die Kurzarbeitsregelung ist es gelungen, dass die Unternehmen, bevor sie entlassen, nicht zuerst die Ausbildung einstellen. Wir haben nicht sehr gute, aber im Angesicht der wirtschaftlichen Situation befriedigende Zahlen von Auszubildenden im verarbeitenden Gewerbe, das besonders betroffen war, und dessen gute Ausbildung ein wesentlicher Beitrag für die zukünftige Innovationskraft im Strukturwandel ist. Ich sehe das eher von der jetzigen Situation positiv. Aber man muss den Arbeitsmarkt grundlegend beobachten. Wenn es Fachkräfteengpässe in expandierenden Bereichen gibt, dann muss die Kurzarbeit zu einem Ende kommen.

**Abgeordnete Mast** (SPD): Meine Frage richte ich an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Herr Jakob, wie schätzen Sie die konjunkturelle Entwicklung bis Ende 2011 ein und darüber hinaus? Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie aus dieser Einschätzung für die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes und das Instrument der Kurzarbeit?

**Sachverständiger Jakob** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir sind verhalten optimistisch. Allerdings heißt das nicht unbedingt, dass das Anziehen der Konjunktur auch massiv auf den Arbeitsmarkt durchschlagen wird. Es könnte sogar passieren, dass wir in 2010 eine relativ stabile Situation am Arbeitsmarkt haben, während 2011 die Arbeitslosigkeit weiter zunimmt. Insofern macht es Sinn, die Sonderregelungen für das Kurzarbeitergeld zu verlängern, und zwar nach meiner Einschätzung auch bis zum 30. Juni 2012. Alleine schon aus dem Grund, weil die Unternehmen 18 Monate Kurzarbeitergeld in Anspruch nehmen können bis Ende dieses Jahres. Wer also im Dezember anfängt, kann 18 Monate Kurzarbeitergeld bekommen. Insofern würde es Sinn machen, dass er dann auch für die gesamte Laufzeit die vereinfachten Bedingungen in Anspruch nehmen kann. Ansonsten kann man sich das sparen; denn ein Unternehmen, das 15 Monate Kurzarbeit gemacht hat, dann mit einem Mal mit Sozialversicherungsbeiträgen zu belasten - das ist eine absurde Situation. Ich hatte anfangs schon einige weitere Argumente vorgebracht. Es wird auch eingewandt, dass Kurzarbeit missbraucht wird. Das ist eher ein nebensächliches Argument. Wir wissen, dass es Missbrauch gibt. Aber das Risiko, entdeckt zu werden, ist relativ groß. Insofern glauben wir, dass sich das in sehr engen Grenzen hält und das Geld zielgerichtet dort ankommt, wo es hin muss.

**Abgeordneter Juratovic** (SPD): Auch meine Frage richtet sich an Herrn Jakob. Halten Sie eine Verlängerung der Bezugszeiten für das Kurzarbeitergeld auf bis zu 36 Monate für sinnvoll, um die Krise meistern zu können und eine Beschäftigung zu sichern? Welches sind Ihre Argumente?

**Sachverständiger Jakob** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Bei 36 Monaten geht es erst einmal darum, dass es als Möglichkeit ins Gesetz geschrieben wird. Wenn dem so wäre, müsste dann als Zweites noch das Ministerium die entsprechende Verordnung erlassen. Insofern macht es nur Sinn, wenn das parallel dann geschehen würde. Im Moment ist es schwer absehbar, ob wir tatsächlich 36 Monate benötigen. Es könnte durchaus sein, dass Mitte 2012 nicht ausreicht. Das ist im Moment aber schwer zu beurteilen. Ich sehe im Moment keine große Bereitschaft bei der Bundesregierung, dass sie die Verordnung ändert. Also macht insofern auch die Gesetzesänderung wahrscheinlich keinen Sinn.

**Abgeordnete Kramme** (SPD): Ich habe zwei Teilfragestellungen, die sich im Prinzip damit beschäftigen, ob die Regelungen, so wie sie zur Kurzarbeit jetzt sind, ausreichend sind. Wie gesagt, ein genaues Krisenende ist nicht vorhersehbar. Ist es nicht sinnvoll, die jetzigen Kurzarbeiterregelungen dauerhaft so zu gestalten ab einem bestimmten Zeitpunkt und unter Umständen Sozialabgaben zu erstatten? Immerhin hat Heinrich Alt die Aussage gefällt: Wir haben diese Menschen nicht in der Arbeitslosigkeit gesehen, sondern die meisten Betriebe sind gerettet worden. Ich denke, unter dem Gesichtspunkt ist das etwas sehr Nachvollziehbares. Und die zweite Teilfragestellung beschäftigt sich mit den Transfergesellschaften. Ist es zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, beispielsweise die Bezugszeiten für das Transferkurzarbeitergeld hinaufzusetzen und unter Umständen andere Instrumentarien einzuführen, die Transfergesellschaften

effektiver machen? Meine Fragestellung geht an Herrn Bosch als auch an Herrn Jakob.

**Sachverständiger Prof. Dr. Bosch:** Wir haben ja Kurzarbeit als dauerhaftes Instrument, es ist absolut sinnvoll. Man kann durchaus debattieren, ob die alte Regelung auf sechs Monate sinnvoll ist und ob man nicht einen grundlegenden Zeitraum von einem Jahr schaffe und auch Erleichterung bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Ich wäre dem gegenüber auch aufgeschlossen, weil das auch eine andere Form von Personalpolitik fördert, nämlich stärker das eigene Personal zu halten und über die Krise hinweg zu atmen. Wenn Sie jetzt die Frage stellen, ob die jetzigen Regelungen, was die Dauer angeht, was die Finanzierung angeht, auf die Basis gestellt werden sollte, da wäre ich etwas zurückhaltend. Ich kann mir aber so etwas vorstellen, wenn Sie das Saisonkurzarbeitergeld in der Bauwirtschaft nehmen. Da gibt es ja eine Eigenbeteiligung der Beschäftigten, also es ist sozusagen eine andere Form der Kostenteilung. Wenn sozusagen die Sozialpartner in der Wirtschaft sagen, wir wollen so eine Regelung auf Dauer stellen, weil uns das Heuern und Feuern schadet, dann müssen möglicherweise solche Eigenbeiträge geleistet werden und eine andere Kostenteilung vorgenommen werden.

Was die Transfergesellschaften angeht, bin ich im Moment nicht sicher, ob man sie verlängern soll. Ich sehe eher ein großes Defizit, dass wie keinen individuellen Qualifikationsanspruch haben. Es wäre mir persönlich lieber gewesen, wenn wir in der Krise insgesamt ein Sonderprogramm gehabt hätten, zum Beispiel 200.000 Qualifizierungsmaßnahmen mit einem individuellen Recht auf Qualifizierung, weil die Qualifizierungsregelungen mit Kurzarbeit und anderen Regelungen, die hier auch zur Debatte stehen, immer davon abhängen, dass der Unternehmer auch die Entscheidung treffen muss. Das muss sozusagen im Interesse des Unternehmens liegen. Manche Beschäftigten wollen ja den Betrieb wechseln und haben ein anderes Qualifikationsinteresse. Also da könnte ich mir ähnlich wie die Skandinavier, die in der Krise auch sehr stark auf die individuelle Qualifizierung gesetzt haben, eine andere Mischung der Krisenpakete vorstellen.

**Sachverständiger Jakob** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich finde, das ist eine sehr interessante Fragestellung, ob man nicht die Regelung dauerhaft einrichten sollte. Ich bin auf jeden Fall dafür, dass wir das sehr intensiv auswerten. Ich hatte ja schon angedeutet, es gibt in den Unternehmen inzwischen ja eine völlig andere Kultur von Flexibilisierung. Insofern würde auch ein ergänzendes Kurzarbeitergeld das sehr gut ergänzen. Insofern ist das in der Tat eine Frage, die man sich stellen muss. Ich will aber im Moment noch nicht sagen, ob wir zum jetzigen Zeitpunkt schon sagen, ja oder nein. Beim Transfer sehen wir zunehmenden Bedarf, weil ja Unternehmen dazu übergehen müssen, auch Personal abzubauen; wir haben im produzierenden Gewerbe immerhin einen Rückgang von 200 000 Beschäftigten. Die gehen nicht alle in Rente, sondern die müssen auch in andere Unternehmen. Die Verlängerung der Transfermaßnahmen ist aus meiner Sicht insbesondere dann sinnvoll, wenn sie verknüpft wird mit Qualifizierung. Ohne Qualifizierung macht es wenig Sinn, weil, wenn jemand 24 Monate anders vermittelt wird, ist er ja schon fast bedroht, langzeitarbeitslos zu werden. Aber in Verbindung mit Qualifizierung gerade für die Gruppe der Unqualifizierten und der Ungelernten würde es sehr viel Sinn machen, das auf 24 Monate zu verlängern.

**Abgeordnete Krüger-Leißner** (SPD): Meine Frage geht an Prof. Dr. Bosch. Sie haben mich sehr beeindruckt in Ihrer

Stellungnahme, vor allen Dingen durch diese beiden Schaubilder. Und darum möchte ich noch einmal nachfragen. Am ersten Schaubild kann man ja sehr deutlich erkennen, dass gerade Deutschland vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise hier auch einen erheblichen Einbruch hatte, aber im Vergleich zum Zweiten, was die Entwicklung der Arbeitslosigkeit betrifft, wir vergleichsweise gut abgeschnitten haben. Worauf führen Sie das zurück?

**Sachverständiger Prof. Dr. Bosch:** Man kann von einem deutschen Arbeitsmarktwunder sprechen, fünf Prozent Rückgang des Bruttosozialproduktes, kaum Anstieg der Arbeitslosigkeit. Ich möchte vielleicht noch einen Aspekt hinzufügen, der mir wichtig erscheint. Wir haben Länder wie zum Beispiel Frankreich, die haben auch eine Kurzarbeiterregelung. Die haben in der Krise die Möglichkeit, Kurzarbeit zu fahren, erheblich ausgedehnt. Man kann sagen, nach dem deutschen Vorbild. Aber die französischen Unternehmen haben die Kurzarbeit nicht so wie die deutschen in Anspruch genommen. Und da ist die interessante Frage, warum funktioniert das Instrument bei uns und warum funktioniert das in anderen Ländern nicht? Meine persönliche Erklärung, warum es bei der Kurzarbeit keine international vergleichende Forschung gibt, wäre folgende: Unser verarbeitendes Gewerbe ist in den letzten Jahren zu einer Facharbeiterindustrie geworden und die Unternehmen haben in den zwei Krisen zuvor ganz schmerzliche Fehler gemacht, nämlich sie haben Personal abgebaut. Die Sozialpläne waren ungeheuer kostspielig, haben die Bilanzen jahrelang belastet, und dann haben sie im Aufschwung händeringend die Fachkräfte gesucht, haben sie sozusagen doppelt finanziert. Das ist ein tiefer Schock, der durch die Wirtschaft gegangen ist. Der hat es ermöglicht, dass in der jetzigen Krise anders vorgegangen wird und im Übrigen auch die Ausbildung nicht eingestellt wurde. In anderen Teilen Europas ist die Jugendarbeitslosigkeit explodiert und ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass wir die Ausbildung und die Jugend nicht vergessen sollten. Durch die Kurzarbeiterregelungen und durch die ganzen Maßnahmenpakete in den Betrieben ist Deutschland vor einer riesigen Jugendarbeitslosigkeit bewahrt worden.

**Abgeordneter Blumenthal** (FDP): Ich habe eine Frage an die BA oder das IAB je nach Zuständigkeit. Es wurden bereits die Punkte Missbrauch und Mitnahmeeffekte angesprochen. Da würde ich gerne nachfragen, ob Sie konkrete Erkenntnisse darüber haben. Können wir das in irgendeiner Form beziffern, und damit verbunden ergänzend die Frage, tun sich dort bestimmte Teilbranchen besonders hervor? Haben Sie dazu auch Erkenntnisse?

**Sachverständiger Dr. Schnitzler** (Bundesagentur für Arbeit): Zu dem Thema Missbrauch führen wir keine Statistiken. Es gibt im Moment ungefähr 1.700 Verdachtsfälle, von denen die überwiegende Zahl durch anonyme Anzeigen entsteht. Ungefähr die Hälfte hat sich als unhaltbar herausgestellt, einige sind an die Staatsanwaltschaft übergeben worden. Es laufen Verfahren, aber bisher gab es unseres Wissens eigentlich nur zwei Strafbefehle zum Thema KUK-Missbrauch. Bei der Anzahl von 64.000 Betrieben, die in KUK sind, können Sie sich ja die Prozentzahl ausrechnen, so dass wir das Thema Missbrauch unserer Meinung nach stark vernachlässigen können.

**Abgeordneter Vogel** (FDP): Ich habe eine Frage an OECD, DIW und IAB. Sie haben alle drei in Ihren schriftlichen Stellungnahmen schon thematisiert, dass verlängerte Kurzarbeit ein sehr erfolgreiches Kriseninstrument ist, allerdings natürlich auch strukturkonservierend wirken könnte. Meine

Frage wäre jetzt: Hier steht ja ein Gesetzentwurf zur Beratung, der auf 36 Monate verlängern will. Eine Verlängerung auf 18 Monate gab es, jetzt steht die Synchronisation mit den Sozialversicherungsbeiträgen zur Frage. Inwiefern würden Sie denn sagen, was wäre denn der richtige Zeitpunkt, dieses Kriseninstrument zu verlängern? Das lässt sich natürlich exakt immer erst im Nachhinein sagen. Das ist mir schon bewusst. Trotzdem ist es ja relevant, welche Einschätzung Sie haben, wann wir denn aus der Konjunkturkrise raus sind und wann die Gefahr von Strukturkonservierung überwiegen würde, bezogen auf beide Aspekte, also die Verlängerung und die Synchronisation der Sozialversicherungsbeiträge ist.

**Sachverständiger von Meyer (OECD):** Wichtig ist aus OECD-Sicht: Es gibt überhaupt keinen Streit darüber, dass die Kurzarbeit in der Krise sehr gut gewirkt hat. Die Frage ist aber, wenn wir jetzt die Perspektive aus der Krise heraus einnehmen: Wie lange wirkt dieses Instrument noch positiv und ab wann führt es zur Verfestigung von Strukturen? Da wird sicherlich ein bestimmter Zeitpunkt schwer anzugeben sein. Unsere Vorhersagen gehen aber davon aus, dass wir uns bereits in einer beginnenden Aufschwungphase befinden. Man sollte daher zum jetzigen Zeitpunkt vorsichtig sein mit einer Verlängerung; und insofern auch eine stärkere Eigenbeteiligung der Unternehmen vorzusehen.

**Sachverständiger Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung):** Wenn man sich diese Sonderregelungen im Bereich Kurzarbeit noch einmal vergegenwärtigt, dann waren sie ja einer extremen Situation geschuldet. Deswegen sehe ich das nicht ganz so optimistisch, dass wir uns wirklich schon im Aufschwung befinden, sondern ich sehe uns eigentlich noch in einer Erholungsphase, die mindestens noch 2011 andauern würde. Ich würde dem Bundestag empfehlen, so etwas wie eine Überprüfungsklausel da hineinzu nehmen, wo man in gewissen Abständen schaut, wo man letztendlich steht. Für die Unternehmen ist natürlich ganz wichtig so etwas wie Planungssicherheit. Da kann man jetzt auch dann nicht binnen Wochen oder Monaten umstrukturieren. Das hat ja Herr Jakob eben auch schon einmal angeführt, da braucht man eine gewisse Stabilität. Von da aus würde ich wirklich sagen, man braucht da noch ein Stück weit Geduld, um wirklich sagen zu können, wie stabil ist die Erholung und wann kommt man letztlich wieder auf einen Stand den man auch vor der Krise hatte.

**Sachverständiger Prof. Dr. Zimmermann (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung):** Ich teile auch die Auffassung, dass das Instrument Kurzarbeit ein geniales Instrument war in der Krise, weil man sonst an die unverschuldet Betroffenen in der Krise, nämlich die exportorientierten Industrien, nicht mit Förderung herangekommen wäre. Die restlichen Konjunkturprogramme hätten da gar nichts bewirken können, um diesen Branchen zu helfen. Es heißt, das führt auf den Punkt, worum es letztlich geht, die Arbeitslosigkeit, die entstehen könnte, weil die Unternehmen unverschuldet in die Krise hineingeraten sind. Darum geht es. Weil das massenweise auftrat, war es berechtigt, und weil unklar war, wie lange es dauert, dass dieses Instrument ausgedehnt und massiv erweitert wurde. Aber inzwischen gibt es diese Art von unverschuldeter Krise weitgehend nicht mehr und sie verschwindet von jedem Tag. Das heißt, ich teile die Auffassung nicht, dass die Krise nicht am Auslaufen ist, sie ist am Auslaufen. Die Wirtschaftsforschungsinstitute, nicht nur das DIW, alle haben letzte Woche gesagt, der Arbeitsmarkt wird sich dieses Jahr und nächstes Jahr entspannen. Es gibt überhaupt keine Voraussetzungen für eine weitere Auswei-

lung dieses Instruments. Das heißt also, sobald wie möglich raus. Das ist die klare alternative Aussage, die ich hier machen möchte. Sobald wie möglich raus, denn je länger wir drin bleiben, umso mehr wird die Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarktes gestört. Ich schätze auch sehr das Humankapital in den Betrieben, das verstehe ich alles. Nur, wenn eine Branche ein Strukturproblem hat, dann müssen die Leute aus dieser Branche auswandern in eine andere Branche und sie müssen es frühzeitig tun. Insofern würde ich im Gegensatz zu vielem, was ich jetzt gehört habe, sagen, seien Sie sehr vorsichtig mit dem, was Sie machen.

**Abgeordneter Deutschmann (FDP):** Ich habe eine Frage an Dr. Walwei bezüglich der Zeitarbeitsunternehmen. Herr Zimmermann hatte ja ausgeführt, dass er dort gegen Sonderregelungen ist. Wie stehen Sie dazu?

**Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung):** Ich bin auch nicht der Meinung, dass man da spezifische Regelungen benötigt. Ich würde die Zeitarbeit da auch handhaben wie jedes andere Unternehmen. Ich sehe das nur insofern in der Branche letztendlich nicht für so relevant, weil man da natürlich überwiegend so genannte Jedermannarbeitsplätze hat und da auch in hohem Maße Austauschbarkeit gegeben ist. Deswegen würde ich vermuten, dass das also für die Branche nicht so interessant ist.

**Abgeordneter Vogel (FDP):** Eine Anschlussfrage vielleicht an IAB und BDA. Wenn die Krise noch nicht vorbei ist, was sind denn die Branchen, die die Kurzarbeit jetzt noch in den nächsten Jahren nutzen würden? Es gibt ja Branchen, die eindeutig schon wieder aus der Nutzung der Kurzarbeit herausgehen.

**Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung):** Ich meine, da kann man nur aus heutiger Sicht sagen, dass das verarbeitende Gewerbe, speziell der Automobilbau und auch der Maschinenbau, die Bereiche sind, die letztendlich noch nicht das Niveau vor der Krise erreicht haben und bei denen sich natürlich die Frage stellt, was wird dann längerfristig die Auslastung sein? Das wären für mich dann die Bereiche, die da auch weiterhin zu den Nutzern gehören würden.

**Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände):** Wir hören das auch sehr stark aus der Metall- und Elektroindustrie, wo es viele Branchen oder Betriebe gibt, die jetzt sogar erst in die Krise reinkommen, die praktisch die Situation haben, die andere vor einen Jahr hatten, die mit der gleichen Situation konfrontiert sind. Deswegen haben wir uns ja gegen eine Verlängerung der Bezugszeit im Ganzen ausgesprochen. Weshalb wir sagen, für diejenigen, die neu reinkommen, macht es allen Sinn, eigentlich auch das weiter in dem gleichen Maße aufrechtzuerhalten.

**Abgeordnete Krellmann (DIE LINKE.):** Ich habe eine Frage an Herrn Menningen. Aber vorab muss ich sagen, ich habe natürlich alles ordentlich gelesen, unter anderem natürlich auch die Stellungnahme von Gesamtmetall. Ich bin dabei darauf gestoßen, da gibt es einen Gesetzentwurf, der scheinbar Gesamtmetall bekannt war, aber mir nicht als Abgeordnete und ich hatte auch keine Möglichkeit und Gelegenheit, da irgendwie heranzukommen. Ich lese auf dem Ticker, nicht im Gesetzentwurf, dass auf Initiative der FDP die tarifliche Kurzarbeit nicht gefördert werden soll. Meine konkrete Frage ist, können Sie einmal kurz beschreiben, was tarifliche Kurzarbeit ist? Hat das eine Auswirkung



auf den Tarifvertrag, der jetzt vor kurzem erst zustande gekommen ist?

**Sachverständiger Menningen** (IG Metall): Da gibt es eine gewisse Begriffsverwirrung. Tarifliche Kurzarbeit würden wir diskutieren als den neu geschaffenen Teilentgeltausgleich mit der Arbeitszeitabsenkung. Das heißt, auf betrieblicher Ebene können die Betriebsparteien die Arbeitszeit absenken mit einer Lohnkürzung. Das ist bundesweit möglich von 35 Stunden auf 28 Stunden mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien. Es gibt auch Regelungen, die auch tiefer gehen. Wenn Sie beispielsweise als Beschäftigter Teilentgelt gleich bezahlt bekommen. Das Problem ist, wenn wir jetzt beispielsweise 28 Stunden nehmen, dann bekommt der Beschäftigte 29,5 Stunden bezahlt. Gehen wir extremer auf 26 Stunden herunter, bekommt der Beschäftigte 28 Stunden bezahlt. Das heißt, der Beschäftigte hat dann einen Lohnverzicht von 20 Prozent. Da sagen wir, so hilfreich das Instrument ist und auch auf der betrieblichen Ebene helfen kann, Kapazität herauszunehmen, das Instrument macht eh nur Sinn, wenn das Großenvolumen, was man mit Kurzarbeit heben kann, erschöpft ist. Diese 20 Prozent Lohnkürzung sind natürlich schon relativ heftig für den Beschäftigten. Da ist die Idee, weil das quasi Beschäftigung sichert und weil ja beide Betriebsparteien eine Regelung geschaffen haben, Beschäftigung zu erhalten und nicht weil sie keine wettbewerbsfähigen Produkte anbieten, sondern weil sie eben genau das Problem haben, dass die Weltwirtschaft hinkt, dass man sagt, dass dieser Teilentgeltausgleich sozialversicherungsfrei gestellt wird, weil er einfach helfen würde, dieses Instrument besonders gangbar zu machen. Die Tarifvertragsparteien haben vereinbart, sollten Regelungen nicht kommen, dass sie auf jeden Fall in Gespräche eintreten.

**Abgeordneter Birkwald** (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Herrn Jakob vom DGB. Sie haben ja eben schon gesagt, dass Sie die Verlängerung der Sonderregelung bis 30.06.2012 befürworten würden und nicht, wie wir aus dem Ticker erfahren haben, jetzt bis zum März. Ich würde Sie aber gerne fragen, was aus Ihrer Sicht über die jetzt bekannt gewordenen Regelungen hinaus notwendig ist, um den Krisenfolgen zu begegnen. Reicht das aus, oder sagen Sie, wir brauchen noch weitere Instrumente.

**Sachverständiger Jakob** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich hatte das Transferkurzarbeitergeld bereits angesprochen. Ich denke, dass das ein Instrument ist, was wir weiter perfektionieren müssen, um auch den Übergang besser hinzubekommen. Wir stellen fest, dass beim Übergang häufig Dequalifizierung eintritt, dass die Menschen eine unterwertige Beschäftigung annehmen. Das sollte möglichst verhindert werden. Darüber hinaus - glaube ich - sollten wir auch sehr intensiv noch einmal über die Frage Weiterbildung nachdenken. Man kann mit der jetzigen Situation nicht zufrieden sein. Wir haben alle gedacht, dass die Unternehmen Zeit haben und jetzt Weiterbildung machen können. Das wird auch noch öffentlich sogar mit ESF-Mitteln unterstützt. Wir stellen fest, das funktioniert nicht. Der Hintergrund ist wahrscheinlich, dass die Unternehmen dadurch an Flexibilität einbüßen und im Zweifel die Flexibilität Vorrang hat. Darüber hinaus ist das auch kompliziert. Man muss dazu eine Zertifizierung haben usw. Da würden wir vorschlagen, dass man eine Art Interessenquote einbaut, d. h., wenn das Unternehmen einen bestimmten Teil der Finanzierung selbst trägt, dass dann auf die Zertifizierung verzichtet werden kann, weil man davon ausgehen kann, wenn das Unternehmen Geld aufwendet, dass es dann auch selbst Interesse daran hat, dass das eine qualifizierte Maßnahme ist. Dadurch

könnte man das besser ins Laufen bringen. Die IG Metall in Nordrhein-Westfalen hat zudem noch vorgeschlagen, dass wir so etwas wie Weiterbildungsberater installieren. Damit sind in Baden-Württemberg zum Beispiel gute Erfahrungen gemacht worden, die konkret den Unternehmen maßgeschneiderte Angebote machen. Ich denke, dass wir in diese Richtung weiterdenken müssen und dass das auch die Unternehmen stärken würde, wenn die Konjunktur wieder anzieht, dass sie dann auch mit qualifizierten Arbeitskräften am Markt sind.

**Abgeordnete Zimmermann** (DIE LINKE.): Herr Tacke, ich spreche Sie an, Sie haben vorhin von einer sinnvollen Arbeitszeitverkürzung beim Kurzarbeitergeld gesprochen. Wir wissen, dass einige Branchen aus der Kurzarbeit hinausgehen und andere hineinkommen. Meine Frage an Sie ist: Sind angesichts der doch anhaltenden Beschäftigungskrise Arbeitszeitverkürzungsmaßnahmen über den Rahmen der Kurzarbeit hinaus sinnvoll? Wie sehen Sie das?

**Sachverständiger Tacke** (Gesamtmetall): Wir haben uns in unserem jüngsten Tarifvertrag bemüht, eine Antwort auf diese Fragestellung zu finden. Das heißt, wir haben ein Instrument - Herr Menningen hat es bereits beschrieben - entwickelt, was über das Instrument der Kurzarbeit hinaus in der Lage ist, hier entsprechende Beschäftigungsbrücken zu bauen. Bei diesem Instrument wäre sicherlich sinnvoll, wenn man die eine oder andere Unterstützungsleistung noch dazubekäme, um die Wirksamkeit zu erhöhen.

**Vorsitzende Kipping:** Es gäbe jetzt noch die Möglichkeit für eine 30-Sekunden-Frage an eine Person.

**Abgeordnete Krellmann** (DIE LINKE.): Welche Instrumente meinen Sie ganz konkret?

**Sachverständiger Tacke** (Gesamtmetall): Das ist das, was Herr Menningen unter tarifliche Kurzarbeit beschrieben hat.

**Vorsitzende Kipping:** Damit ist die Fragezeit der Linksfraktion beendet. Wir treten ein in die Fragerunde der Grünen und beginnen mit einer Frage von Frau Müller-Gemmeke.

**Abgeordnete Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn von Meyer. Ich habe in Ihrer Stellungnahme die Aussage gelesen, dass anhaltende Kurzarbeit vor allem bestehende Arbeitsverhältnisse und nicht in erster Linie Arbeitnehmer schützt. Könnten Sie das bitte konkretisieren und erläutern?

**Sachverständiger von Meyer** (OECD): Ich habe vorhin zu dem ersten Teil der Frage bereits Stellung genommen: Kurzfristig haben die Kurzarbeitsregelungen geholfen, die Krise zu überbrücken. Langfristig aber sehen wir Probleme dann, wenn die Kurzarbeit Strukturen erhält, die auf Dauer nicht nachhaltig sind. Insofern erscheint es uns angesagt, dass der Fokus nicht auf Arbeitsplätze, sondern auf Arbeitnehmer ausgerichtet wird. Das schließt dann auch ein, dass wir uns im Bereich Qualifizierung mehr Gedanken machen. Das ist schon von Herrn Jakob und Herrn Bosch angesprochen worden. Bisher sind die Erfolge hier nicht sehr gut. Wir sind der Meinung, dass das auch daran liegt, dass der Anreiz nicht groß genug war, weil Unternehmen ohne Qualifizierungsmaßnahmen nur sechs Monate lang die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge leisten müssen.

**Abgeordnete Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte noch eine Anschlussfrage an Herrn von Meyer. Können Sie nochmals verdeutlichen, was die Qualifizierung der Arbeitnehmer für eine Rolle spielt, insbesonde-

re für die Beschäftigungsperspektiven, die dadurch entstehen, und welche Kriterien das Kurzarbeitergeld haben müsste, damit diese Qualifizierung auch wirklich so greifen kann?

**Sachverständiger von Meyer (OECD):** Unsere Überlegung ist, die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge an eine Qualifizierungsforderung zu knüpfen und ansonsten nicht 100 Prozent zu erstatten. Wie man die Qualifizierung organisiert, ist dann eine andere Frage. Offensichtlich scheitert es im Moment am bürokratischen Verfahren. Insofern wäre das, was Herr Bosch angeführt hat, nämlich die Fortbildung zu individualisieren, beispielsweise durch Gutscheine an die Arbeitnehmer für zertifizierte Bildungsangebote, ein Weg, über den man in diesem Kontext nachdenken sollte. Im Moment bestehen offensichtlich nicht hinreichend Anreize, weil eben auch ohne Qualifizierung schon eine 100prozentige Erstattung vorgesehen ist.

**Abgeordnete Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann hätte ich noch eine Frage an Herrn Dr. Schnitzler von der BA zu den Sonderregelungen die jetzt nochmals getroffen werden sollen, und vor allem zur vollen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge ab dem siebten Monat, die nicht an Bedingungen gebunden ist, zum Beispiel an Qualifizierung. Dazu hätte ich gern eine Einschätzung, wie dieses bewertet wird und ob dieses nicht doch wieder Qualifizierungsanreize gefährdet?

**Sachverständiger Dr. Schnitzler (Bundesagentur für Arbeit):** Wir haben immer gesagt, dass das natürlich Qualifizierungsanreize gefährdet, allerdings unter dem Aspekt, dass wir gesagt haben, in der Zukunft sehen wir einen großen Facharbeitermangel und deshalb soll die Qualifizierung im Wesentlichen gefördert und mit in dieses Paket hineingenommen werden. Generell kann ich natürlich der OECD zustimmen, dass die Vollerstattung der Sozialversicherungsbeiträge den Anreiz zur Qualifizierung dämpfen könnte. Das sehen wir auch an den Zahlen, die wir vorliegen haben, dass wir ungefähr nur im Rahmen von fünf, sechs, sieben Prozent Fälle gehabt haben, wo wir die 100 Prozent Sozialversicherungserstattung in den ersten sechs Monaten leisten mussten.

**Abgeordnete Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann würde ich die gleiche Frage an Herrn von Meyer stellen, ob er dieses genauso sieht, dass diese besondere Regelung ab dem siebten Monat schädlich wäre.

**Sachverständiger von Meyer (OECD):** Ich kann das nur wiederholen. Der Punkt ist, dass man hinreichenden Anreiz bieten muss. Wenn die sozialversicherungspflichtigen Bei-

träge erstattet werden, dann sollte man das mit Qualifizierungsansprüchen verknüpfen.

**Vorsitzende Kipping:** Es gibt noch Zeit für eine letzte Frage, oder wollen Sie die der freien Runde spenden? Dann treten wir jetzt ein in die freie Fragerunde und da liegt eine Fragemeldung von Frau Lösekrug-Möller vor.

**Abgeordnete Lösekrug-Möller (SPD):** Ich will einen Aspekt erfragen, der bisher noch keine Rolle gespielt hat. Ich richte meine Frage an Herrn Prof. Dr. Bosch. Sie bezieht sich auf Verleihunternehmen und die Frage, wie Sie bewerten, dass auch Förderung von Kurzarbeit bei Verleihunternehmen stattfindet.

**Sachverständiger Prof. Dr. Bosch:** Ich sehe das skeptisch. In der Krise 2008/2009 war das sicher gerechtfertigt. Der Einbruch war so stark, dass wir eine Ausnahmesituation hatten, jenseits ordnungspolitischer Bedenken. Langfristig wäre ich nicht für eine Zahlung von Kurzarbeitergeld an Leiharbeitsunternehmen, weil sie nicht eine Branche wie jede andere Branche ist, sondern sie verleihen Beschäftigte. Ihr spezifisches Risiko besteht darin, die verleihfreien Zeiten selbst auszufüllen. Sie haben sogar von dem Gesetzgeber Erleichterungen bekommen, indem sie Arbeitsverträge und Verleihperioden synchronisieren können, was das Risiko schon vermindert hat. Sie jetzt noch zusätzlich zu fördern mit einer Möglichkeit, Kurzarbeit über die jetzige Periode hinweg, würde ich nicht für richtig halten, zumal anzunehmen ist, dass die Leiharbeitsunternehmen am Ende des Jahres wieder den gleichen Beschäftigungsstand erreichen, den sie zum Höhepunkt vor der Krise gehabt haben. Sie sind also keine krisenbetroffene Branche mehr, sondern sie sind möglicherweise eher sogar ein Profiteur der Krise, weil die Unternehmen jetzt vorsichtiger disponieren.

**Vorsitzende Kipping:** Gibt es noch eine Frage einer Fraktion für die freie Runde? Es ist nicht der Fall. Dann können wir punktgenau, wie planmäßig vorgesehen, die heutige Anhörung beenden. Ich bedanke mich vor allen Dingen bei den angereisten Sachverständigen, dass Sie der Aschewolke getrotzt haben. Ich wünsche Ihnen eine gute Nachhausefahrt und Ihnen allen anderen einen wunderschönen Tag.

Sitzungsende 14.30 Uhr

## Sprechregister

Birkwald, Matthias W. 186  
Blumenthal, Sebastian 184  
Bosch, Prof. Dr. Gerhard 183, 184, 187  
Deutschmann, Reiner 185  
Jakob, Johannes (Deutscher Gewerkschaftsbund) 180,  
181, 183, 184, 186  
Juratovic, Josip 183  
Kipping, Katja 180, 182, 183, 186, 187  
Kramme, Anette 183  
Krellmann, Jutta 185, 186  
Krüger-Leißner, Angelika 184  
Lehrieder, Paul 181  
Lösekrug-Möller, Gabriele 183, 187  
Mast, Katja 183  
Menningen, Manfred (IG Metall) 183, 186  
Meyer, Heino von (OECD) 185, 186, 187  
Müller-Gemmeke, Beate 186, 187  
Schiewerling, Karl 180  
Schnitzler, Dr. Manfred (Bundesagentur für Arbeit BA)  
181, 184, 187  
Straubinger, Max 182  
Tacke, Karsten (Gesamtmittel) 180, 183, 186  
Vogel, Johannes 184, 185  
Walwei, Dr. Ulrich (Institut für Arbeitsmarkt- und  
Berufsforschung) 180, 181, 182, 185  
Weiß (Emmendingen), Peter 181, 182  
Wuttke, Dr. Jürgen (Bundesvereinigung der Deutschen  
Arbeitgeberverbände) 181, 182, 185  
Zimmermann, Prof. Dr. Klaus F. (Deutsches Institut für  
Wirtschaftsforschung DIW) 185  
Zimmermann, Sabine 186